



Grundsätze und Richtlinien

Bezugnehmend auf verschiedene Beratungen und Festlegungen der Aus- und Fortbildungskommission wird folgendes festgelegt:

1. Grundsätzliches

Alle lizenzierten Trainer im DBV (C-, B-, A- und Diplom-Trainer sind verpflichtet, bei jeder Lizenzausbildung (C bis A-Lizenz- Ausbildung und Diplom-Trainer-Ausbildung) bzw. bei einer Lizenzverlängerung den DBV-Ehrenkodex unterzeichnet vorzulegen (Homepage des DBV, Downloads, DBV- Ehrenkodex). Darüber hinaus ist ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vor dem erstmaligen Erwerb einer Lizenz vorzulegen.

Lizenzaus- und Fortbildung im DBV

Lizenzstufe	Institution	Verantwortlichkeit
C-Lizenz	Landesverbände	Lehrbeauftragter des LV, in Abstimmung mit dem Lehrbeauftragten des DBV
B-Lizenz	DBV	Lehrbeauftragter L. Heine
A-Lizenz	DBV	Lehrbeauftragter L. Heine
Diplom-Trainer	Trainerakademie Köln	Lehrbeauftragter L. Heine

2. Zulassung zur Ausbildung

2.1 Erste Lizenzstufe C-Lizenz (obliegt den Landesverbänden)

- Nachgewiesene Trainings- und Wettkampftätigkeit in der olympischen Sportart Boxen
- Erfolgreiche Teilnahme an der Vorstufenqualifikation
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- *Nachweis einer „Erste-Hilfe-Grundausbildung“ gemäß den "Gemeinsamen Grundsätzen zur Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe" der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe, die zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf.*
- Anmeldung durch einen Sportverein beim zuständigen Landesverband

- a) Bei einer geplanten C-Trainer-Ausbildung wird die Planung dem Vorsitzenden der Aus- und Fortbildungskommission zugeleitet und von diesem begutachtet und genehmigt. e Prüfung wird in Anwesenheit eines Mitgliedes der Aus- und Fortbildungskommission durchgeführt.
- b) Die C-Lizenzen werden ausschließlich vom Vorsitzenden der Aus- und Fortbildungskommission ausgestellt und dem zuständigen Lehrwart zugeleitet

2.2 Zweite Lizenzstufe B-Lizenz

- Besitz einer dem Profil entsprechenden C-Lizenz
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainertätigkeit im Verein
- Vollendung des 20. Lebensjahres
- Anmeldung durch den zuständigen Landesverband beim zuständigen Regionalkoordinator

2.3 Dritte Lizenzstufe A-Lizenz

- Besitz einer gültigen B-Lizenz
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Trainertätigkeit im Verein
- Vollendung des 22. Lebensjahres
- Anmeldung durch den zuständigen Landesverband beim Lehrbeauftragten des DBV

2.4 Vierte Lizenzstufe Diplom-Trainer

- Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplom-Trainer-Ausbildung sind in der Studien- und Prüfungsordnung der Trainerakademie Köln des DOSB festgelegt:

- Fachoberschulreife
- Gültige A-Trainer-Lizenz
- Befürwortung der Bewerbung durch den DBV
- Umfangreiche praktische Trainertätigkeit

2.5 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

- Der Deutsche Boxsport-Verband entscheidet als Ausbildungsträger in eigener Zuständigkeit darüber, ob er Ausbildungen anderer Ausbildungsträger anerkennt.

3. Dipl.-Trainer

Bezug nehmend auf unser Lizensierungssystem besteht eine Lücke in der Sicherung der Fortbildung der Diplom-Trainer, die darin besteht, dass keine Fortbildung (Lizenzverlängerung) explizit festgeschrieben ist.

Die Aus- und Fortbildungskommission hat dazu folgende Festlegung getroffen:

- a. Die Diplom-Trainer des DBV sind zur Fortbildung verpflichtet.
- b. Die hauptamtlich beim DBV, den Landesverbänden und den OSP angestellten Diplom-Trainer nehmen verpflichtend an einem Fortbildungszyklus des DBV teil. Diese mehrtägige Fortbildungsveranstaltung wird vom DBV alle zwei Jahre organisiert.
- c. Die Diplom-Trainer die nicht hauptamtlich bei den o.g. Institutionen angestellt sind nehmen am Weiterbildungszyklus der A-Trainer teil. Die Teilnahme wird im Fortbildungsnachweisheft, bzw. in der A-Lizenz dokumentiert. Eine Fortbildung muss alle zwei Jahre (vergl. A-Trainer) realisiert werden.
- d. Die Gebühren für die Fortbildung der Dipl.-Trainer betragen 200,- € (vergl. A-Lizenz), bzw. richten sich nach den aktuellen Beschlüssen des DBV-Präsidiums (für Angestellte des DBV).
- e. Diplom-Trainer-Lizenzen können beim DBV beantragt werden. Voraussetzung für eine Beantragung ist:
 1. Abgeschlossenes sportwissenschaftliches Studium an einer staatlichen Hochschule oder Universität
 2. A-Lizenz

4. Gebühren für die Ausbildung

- | | |
|-----------------|---------------------------------------|
| • Dipl.-Trainer | Festlegungen der Trainerakademie Köln |
| • A-Lizenz: | 1.000,- € |
| • B-Lizenz | 600,- € |
| • C-Lizenz | obliegt den Landesverbänden |

4.1 Gebühren für die Lizenzverlängerung

- | | |
|-----------------|-----------------------------|
| • Dipl.-Trainer | 200,- € |
| • A-Lizenz | 200,- € |
| • B-Lizenz | 150,- € |
| • C-Lizenz | obliegt den Landesverbänden |

4.2 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

- Fristversäumnis um 1 Jahr
 - 15 Lehreinheiten Fortbildungsmaßnahme und erhöhte Lizenzgebühr
 - Dipl.-Tr. + 100,- €, also 300,- €
 - A-Lizenz + 100,- €, also 300,- €
 - B-Lizenz + 75,- €, also 225,- €
 - C-Lizenz obliegt den Landesverbänden

- Fristversäumnis um 2 Jahre
 - 15 Lehreinheiten Fortbildungsmaßnahme und erhöhte Lizenzgebühr
 - Dipl.-Tr. + 200,- €, also 400,- €
 - A-Lizenz + 200,- €, also 400,- €
 - B-Lizenz + 100,- €, also 250,- €
 - C-Lizenz obliegt den Landesverbänden

- Fristversäumnis um 3 Jahre
 - Teilnahme an einer Ausbildung in seiner Lizenzstufe mit mindestens 50 % des Stundenumfanges und Zahlung von 50 % der Lizenzgebühr
 - Dipl.-Tr. + 300,- also 500,- €
 - A-Lizenz + 300,- also 500,- €
 - B-Lizenz + 150,- also 300,- €
 - C-Lizenz obliegt den Landesverbänden

- Fristversäumnis von mehr als 3 Jahren
 - Bei einer Fristversäumnis von mehr als drei Jahren verliert die Lizenz ihre Gültigkeit und muss komplett neu erworben werden.

4.3 Gültigkeitsdauer der Trainerlizenzen

- A-Lizenz – 2 Jahre
- B-Lizenz – 3 Jahre
- C-Lizenz – 4 Jahre

5. Honorare in der Lizenzausbildung

- Honorarhöhe pro LE (Lerneinheit a 45 Minuten) – 30,- €
- In begründeten Fällen kann ein höheres Honorar vereinbart werden



Lothar Heine
Lehrbeauftragter des DBV